

Ersteinst täglich  
ausmittags mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 Mk.  
pro Annam frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage  
„Die Neue Welt“ folgt  
Montag 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsberggasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Vertrauensgemäß  
betragt für die 5 gepaltene  
Beitrag für deren Name  
15 Pf., für Wohnungs-,  
Bereins- und Verammlungs-  
angelegen 10 Pf.

Intrate für die künftige  
Sommer mit den hiesigen bis  
vormittags 1/2 10 Uhr in der  
Expedition aufgeben sein.

Eingetragen in die Poli-  
zeiungsliste unter Nr. 6565.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 65

Halle a. S., Donnerstag den 17. März 1892.

3. Jahrg.

## Arbeiter! Genossen! Denkt an den Borkoff! Meidet das hiesige Bier!

### Deutscher Reichstag.

194. Sitzung vom 15. März, 12 Uhr.

Die dritte Beratung der Krankenversicherung wird fortgesetzt. Das Haus tritt in die Spezialdiskussion. Die Zahl der vorliegenden Anträge hat sich noch um 4 vermehrt.

§ 1 des Gesetzes legt fest, welche Kreise von Personen der Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit unterliegen sollen; durch diese Rubrik wird die Verpflichtung auf alle im Handelsgewerbe gegen Wahl oder Lohn beschäftigten Personen ausgedehnt.

Die Abg. Buhl und Gutschalk beantragen dagegen die Einschaltung folgenden Zusatzes im § 1: „Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Art. 60 des deutschen Handelsgesetzbuches zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind.“

Abg. Goldschmidt (Freil.) bittet, dem Antrag Buhl-Gutschalk zuzustimmen. Bei einem Minimalgehalt des Handlungsgehilfen von 900 M. erhalte er für 6 Wochen immer noch mehr als ihm die Krankenpflege bieten könne.

Abg. Buhl (natl.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrags als einer geeigneten Vermittelung zwischen den entgegengesetzten Auffassungen.

Abg. Singer (oz.) Seine Partei will die Konstitution der Versicherungsweg durch die Handlungsgehilfen für durchaus notwendig trotz der Zahlen, welche der Abg. Goldschmidt beigebracht habe.

Abg. Hise (Sentz.) befragt einen zu § 8 gestellten Antrag, wonach Handlungsgehilfen und Lehrlinge, auf welche die Voraussetzungen des Antrags Gutschalk-Buhl nicht zureichen, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind.

Ministerialdirektor Lehmann: Die Annahme, daß das Minimalgehalt eines Handlungsgehilfen 900 M. betrage, sei unbedeutend. Er müsse daher der beantragten Veränderung widersprechen, es würde dadurch nur eine neue Ungleichheit geschaffen.

Abg. Gutschalk erklärt, daß für ihn das Hauptmoment für den Antrag der sei, daß man bei der absoluten Unterstellung der Handlungsgehilfen und jungen Kaufleute unter das Gesetz die rechtliche Stellung derselben gegen den jetzigen Zustand erheblich verschlechtern würde. Er setze die Krankenversicherung lediglich als etwas Subsidäres an.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Hise, Müller, Oberth, Freyler u. Stumm und Sing er schlägt die Abstimmung. Der Antrag Buhl-Gutschalk wird von einer aus den Freisinnigen, der Reichspartei und einigen Nationalliberalen, Deutschkonserwativen und Zentrumsmittleren bestehenden großen Mehrheit angenommen; mit dieser Veränderung gelangt § 1 darauf fast einstimmig zur Annahme.

§ 2 hatziet die Befugnisse der Beamten und weiteren Kommunalverwalter, durch Ertrag die Geltung des Gesetzes auf Kommunalbeamte, soweit deren Arbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 6 1/2 M. für den Arbeitstag nicht übersteigt, auf Familienangehörige der Beschäftigten, auf Hausdienerinnen und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszuweiten.

Die Abg. Gutschalk, Reichsch, Müller, v. d. Schulenburg und v. Strombeck (freie Kommission) beantragen in Ansehung der Kommunalbeamten die Einschränkung, soweit ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 6 1/2 M. für den Arbeitstag beträgt, zu befreien.

Abg. Graf Holstein beantragt die Ausdehnung der Fälligkeit auf die Diensthöfe und das Gewerbe und hat diesem Prinzipaltraktat entsprechend eine Reihe weiterer Anträge vorgelegt, welche das Gesetz mit dieser Erweiterung in allen seinen Einzelheiten in Einklang bringen sollen.

Ministerialdirektor Lehmann erkennt an, daß diese Anträge mit großer Sorgfalt ausgearbeitet seien, begt aber doch Zweifel daran, daß dieselben für alle denkbaren Möglichkeiten Fürsorge treffen.

Die Abg. Oberth und Hise beantragen, die Anträge Graf Hol-

stein in die Kommission zurückzuverweisen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Oberth hält es für unmöglich an dieser Stelle, in dritter Lesung einen Antrag von so weitreichenden Folgen hier im Plenum zu erledigen.

Abg. Rolfenbüh (oz.) befragt die Annahme des Antrags; mit Ausnahme von Hamburg seien die Dienstboten im ganzen Deutschen Reich schlechter gestellt, als sie es unter dem Krankenversicherungsgesetz sein würden.

Die Abg. Hise und v. Stumm richten mit Rücksicht auf die Beschäftigten des Hauses und auf die Schwierigkeit der Materie an den Grafen Holstein bei Erträgen, den Antrag für jetzt zurückzugeben und entweder eine Resolution gleichen Inhalts einzubringen oder die Regelung der Krankenversicherung der Dienstboten bei den einzelnen Regierungen anzuregen.

Der Antrag Graf Holstein wird gegen eine Minderheit, bestehend aus den Sozialdemokraten und etwa der Hälfte der Deutschkonserwativen und Nationalliberalen, abgelehnt. § 2 wird im wesentlichen unverändert angenommen. Die §§ 2a, 2b, 2c, 2d, 4, 5a, werden ohne Debatte mit einer Reihe möglich redaktioneller Amendements der Abg. Gutschalk und Genossen angenommen.

Nach § 6 ist als Krankenunterstützung freie ärztliche Hilfe und Arznei, sowie ein Krankengeld zu gewähren.

Abg. v. d. Schulenburg beantragt folgende Einschaltung in den § 6: Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe in Notfällen hat anzuwenden müssen. Im Zweifel entscheidet die Sachverständigenkommission.

Der Antragsteller befragt die Annahme dieser Einschaltung unter Bezugnahme auf die aber die Zulassung von Nichtärzten in der zweiten Lesung festgehalten habe.

Ministerialdirektor Lehmann: Die Annahme des Antrags würde die Kasse in sehr unermesslicher Weise belasten. Auf die Frage, ob unter ärztlicher Behandlung nur die Behandlung durch einen approbierten Arzt zu verstehen ist, wolle er sich hier nicht einlassen.

Abg. Buhl empfiehlt die Annahme des Antrags v. d. Schulenburg. Abg. Hise beantragt, die einleitenden Worte des Antrags wie folgt zu fassen: „Die Hilfe von der Kasse nur dann zu bezahlen, wenn“ u. s. w.

Nach weiteren Ausführungen der Abgeordneten Oberth, Barm, Hise und Birchow wird die Debatte geschlossen. Abg. v. d. Schulenburg nimmt den Antrag Hise in seinen Antrag auf und ändert außerdem den Wortlaut dahin, daß die untergeordneten Heilanstalten nicht unter die Befreiung fallen sollen. Die Abstimmung fällt zweifelsfrei für den Antrag Jimmen die beiden Parteien der Rechten, die Nationalliberalen und ein Teil der Freisinnigen; gegen den Antrag die übrigen Anwesenden. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags mit 105 gegen 104 Stimmen.

Die Beratung wird hierauf abgebrochen.

Der Präsident verteilte ein Telegramm des heftigen Staatsministers Singer, welches dem Hause den wärmsten Dank des Großherzogs Ernst Ludwig für die Kundgebung aus Anlaß des Ablebens des Großherzogs Ludwig IV. ausdrückt.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Fortsetzung der Beratung.)  
Schluß 5 1/2 Uhr.

### Volksliche Aeberricht.

Ueber Eugen Richters sozialdemokratisches Zukunfts-  
bildet urteilt der „Gang. f. d. l. A.“: „Es ist an sich schon ein bedenkliches Unternehmen, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, die Gegner, welche bekämpft werden sollen, als verzweifelte Karren hinzustellen und sodann mit billiger Theorie niederzujagen.“ Von allen Formen der Bekämpfung sozialistischer Bewegungen dürfte wohl keine so

unglücklich sein als die, sie zu verhöhn und als alberne Beteuerungen darzustellen. Auch nicht ein einziger wissenschaftlicher und sachlich gewichtiger Einwurf gegen die Tendenz des Sozialismus ist in seinem (Richters) grünem Massenheften zu finden. „Was soll man nun dazu sagen, wenn im Richterschen Zukunftsstaat der Reichstangler seinen Abschied nehmen muß, weil er sich nicht selbst die Stiefel wäscht und die Knöpfe annäht, oder wenn seinem Nachfolger die eigene Frau im Parlament Opposition macht. Der Wokstaf für solche Wibe würde nur in den Händen bei Reng und Schumann zu haben sein. . . . Wo fanden sich in den sozialistischen Forderungen eine solche mechanische Anwendung der Begriffe der Verstaatlichung, Produktion und Konsumtion, öffentliche Erziehung und Arbeitsanweisung? Wenn Herr Richter das alles aus den grundlegenden Werken der sozialdemokratischen „Väter“ hervorgelesen hat, so müssen wir ihm mit Nachdruck wiederholen: Diese Schriftsteller von Marx bis Debel sind wirklich keine Dichtern, und wer das behauptet, der fällt in seine eigene Behauptung.“ „Patriotismus und Religion würden nach den Andeutungen des Verfassers, so weit sie aus seiner Satyre verstanden werden können, doch höchstens dazu da sein, als subalterne Mächte das eigentliche Heiligum der Nation und der Menschheit zu hüten, nämlich — das Kapital.“ (Wie sollte es denn auch anders sein?)

Ueber den Grund, warum Richters Buch gleichwohl „Erfolg“ hatte, sagt der Verfasser: „In gewissen Sinne sind wir armen Menschenkinder alle Kapitalisten. Der eine will es werden, der andere will es bleiben. Der Mamonismus regiert die Welt. . . . Hunderttausend (?! Lefer aus dem kleinen Bürgerstande werden bei der Geschichte vom Sparbuch der Heiligen Agnes entsetzt zusammenfahren und Herrn Richter dankbar für seine Warnung vor dem Zukunftsstaat applaudieren. Denn auch sie haben Sparbücher. Welche aber, wenn sie einmal dahinter kommen sollten, daß sie ihr Sparbuch auch als Sozialdemokraten behalten dürfen, und wenn man ihnen nachweisen würde, daß sie künftig noch mehr einlegen sollen als jetzt. Wo wird dann Herrn Richters Warnung bleiben?“

Zur Todesstrafe. Wir berichteten kürzlich von der grauenvollen Hinrichtung eines Mörders in Stade. Von einer ähnlichen Menschenjägererei wird aus London wie folgt berichtet:

„Der englische Genet James Berry hat dem Minister des Innern, Matthews, seine Entlassung eingereicht. Bekräftigte Antebere bildet den Beweggrund dieses Schrittes. Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung soll nämlich der Gefängnisarzt die Tiefe des Falles bestimmen, den der Delinquent bei der Hinrichtung, wenn die Fallhöhe niederhängt, zu erleiden hat. Vor einigen Wochen fand eine Hinrichtung im Kirkdale-Gefängnis in Liverpool statt. Berry hatte angeordnet, daß der Strick 3 1/2 Fuß lang sein sollte. Dr. Barr aber bestimmte die Länge auf 6 Fuß 8 Zoll. „Schon recht“, sagte Berry, „wenn aber der Kopf vom Stumpfe ge-

### Stefan vom Grillenstuf.

Roman von W. Rautsch.

Balerie sah ein wenig zu ihm auf, ihre Augen trafen zusammen und hierauf schwand ihnen die Sinne und alles versank um sie her. Sie sprachen kein Wort und doch hatten sie einander schon so viel gesagt. Sie hielten sich noch immer an den Händen, sie wußten nicht wie lange schon, aber diese engverwachsenen Hände hatten nur mehr ein Gefühl, die Herzen darin ein gemeinsames Empfinden, — so lagen sie wenigstens, sie wußten nicht, welches die eigene, welches die Hand des anderen war, es war als wenn sie eine Leibe argehörten. Da raffelte es in der Zweigen. Er schreckt fuhr sie auseinander; ein Vuschpöcher war auf sie geschlagen. War es sonst nichts, kam niemand? Nein. Die Sonne brach in ihrem vollen Glanz in den Wald herein, und die Vögel kamen einen lautenstimmigen Freudenchor.

Sie waren wieder zusammengetreten, verschämt zwar, zögernd, aber doch. Sie saßen sich wieder an den Händen und dann gingen sie, ohne sich vorher darüber besprochen zu haben, dem alten Gebäude zu.

Noch immer lag der Lan wie ein silberner Nebel über den zarten Gräsern am Wege. Stefan sah befragt noch ihren Füßen. Die Befragung schien nicht zu sein und doch war das Stiefelchen so zierlich, der Fuß erschien darin klein und wunderbar schön geformt. Sie bemerkte keine Bewunderung, sie errödete und beschleunigte in etwas ihre Schritte. Bald hatten sie das Portal erreicht. Sie kamen in den Korridor, aber sie wandten sich nicht der Treppe zu; weshalb auch diesen gefährlichen Weg nehmen? Sie berieten die Halle. Durch ein hohes Bogenfenster fiel ein breiter Sonnenstrahl herein, und ihre Tritte schwebten millionen von Staubatomen auf, die in der Beleuchtung sichtbar durcheinander tanzten.

Sie gingen den Strahl, dem Fenster zu. Von diesem Lichtem mocht erscheinen die jugendlichen Gestalten noch verschämter. Sie lagen es und küßten sich selig bewegt; beide waren zum erstenmale getroffen von den Offenbarungen der Liebe. Sie küßten in die Tiefe der Fensterkante, dort sah Balerie auf die Steinbank. Stefan von einem Zauber erfaßt, lag alsbald zu ihren Füßen, seine heißen Arme umschlangen den garten Leib des Mädchens und sein Haupt ruhte in ihrem Schoße. Sie legte die Hände an seinen Hals, um ihn abzumehren, um ihn zurückzubringen, aber sie blieben an seinem Halbe. Die Sonnenstrahlen tanzten lautlos über sie hin, sonst rührte sich nichts. Endlich hob Stefan das Haupt und sah zu ihr empor. „Du liebst mich, Balerie?“ Seine Stimme erklang wie Engelton in dem hohen, leeren Gewölbe. Ihr Du Dir erwiderte sich noch immer um den weichen Hals. „Bist Du Dir erwiderte sich noch immer um den weichen Hals. „Bist Du Dir erwiderte sich noch immer um den weichen Hals. „Bist Du Dir erwiderte sich noch immer um den weichen Hals.“

„Ich weiß es“, sagte sie zierlich fest.

„Ich gehe vielleicht unter in dem Kampfe, dem ich entgegengehe, wenn ich aber zurückkehre, so wirst Du mein sein?“

„Ja“, sagte sie, „ich will keinem angehören als Dir, denn ich liebe keinen als Dich.“

„Balerie“, rief er, es klang wie Zauberton, „Du sollst es nicht bereuen! Weißt Du auch, welche Kraft, welche Zuversicht Dein großmütiges Lieben in meine Seele legt! Meine Ziele werden höher, mein Ergeiß unerfänglich. Ich will Dich glücklich machen und mich, und dieser Wille scheint mir allmächtig! Glaube mir, vertraue mir.“

Sie sah ihm mit einem schönen, sanften Ausdruck in die Augen. „Ich glaube Dir, Du hast mehr Geist und mehr Kraft ruht in die Arme als in einem Dugend anderer.“

Sein Antlitz leuchtete auf in freudigem Stolz. „Der Krieg kann nicht lange dauern“, sagte er, „hast bin ich meinen Studien wiedergegeben, dann will ich arbeiten, Tag und

Nacht, nimmer ermüden, nimmer verzagen, denn es gilt Dich zu verdienen!“

Sie lächelte. „Auch ich will Dich verdienen“, sagte sie in glücklicher Verschämtheit. „Ich bin bisher ein trübes Ding gewesen, jetzt will ich arbeiten lernen, vielleicht sogar erwerben. Du auch ich will stark sein, und mutig, so wie Du!“

Es lag ein Schimmer von Enthusiasmus über dies liebenswürdige Gesichtchen. „Und glaube nicht, daß ich vielverlangend und verwöhnt bin“, fuhr sie mit zögernder Schallhaftigkeit fort. „D nein, meine Eltern haben gar bescheidene Mittel, es steht nur so aus, als ob wir etwas hätten. Weißt Du, Papa und Mama halten auf das Neueste auf, auf den Glanz. Auch ich kleide mich elegant, aber diesen Fuß schick mir meine Tante, die reich ist, und die mich liebt. Aber ich habe oft genug gebungert und werde es noch öfter thun.“

Sie lachte.

„Sie süßte sich hingierig, er umschlang sie, und in langen, langen Küßen tauschen sie die Blüten ihrer Liebe. „Du gehöört mir“, sagte er dann.

Die junge Braut senkte demütig und verschämt den Kopf. „Du gehöört mir und keinem sonst!“ wiederholte er eindringlicher.

Sie nickte. „Und Du mir und keiner sonst.“ Sie zog einen kleinen schmalen Goldreif mit einem blauen Stein vom Finger und steckte ihm denfelben an.

Er küßte den Ring. „Den lasse ich immer“, sagte er, „aber was gebe ich Dir dafür? Mirinen Ring kannst Du nicht tragen, der ist Dir viel zu groß.“

Sie befaß sich einen Augenblick, dann streckte sie langsam den Finger aus und deutete auf die Blüten an seiner Brust. „Gieb mir die Rosen hier“, sagte sie, „ich will sie mir bewahren.“ (Fortsetzung folgt.)



Nach der Wärrwahl, aus welcher die Genossen Franke als erster, Benda als zweiter Vorsitzender und Auerer als Schriftführer hervorgegangen, ergreift Fr. Benda das Wort zu dem Thema: „Die Sozialdemokratie und die Frauenfrage“ und führt etwa folgendes aus: Beide Geschlechter, das weibliche sowie das männliche, sind in ihrer Existenz, in physischer wie in sittlicher Beziehung, aufeinander angewiesen, ihre Vereinigung schafft die Harmonie des gesellschaftlichen Lebens. Der Umgang mit Frauen nimmt den Männern das Mächtige, Rücksichtslose ihres Charakters und lehrt ihnen erst das Gütliche und Mäßige, was dem Mann zur Liebe gereicht, sowie auch der Umgang mit den Männern die Frau von ihrer angeborenen Schwäche, der Raschheit befreit und sie zu erstem Denken anfährt. Beide Geschlechter sind aufeinander angewiesen, ergänzen sich gegenseitig und müssen demnach auch in gesellschaftlicher Beziehung gleichgestellt werden. Hierin zeigt sich nun das Verfehlte unserer heutigen Verhältnisse, speziell aber der deutschen, welche in dieser Beziehung hinter dem Altertum zurückstehen; das Mutterrecht und die Verehrung der Frauen bei den alten Germanen sind Beweis hierfür. Wie Hohn verhalten sich hierzu die heutigen Verhältnisse, wo die Frau vollständig gleichgestellt worden ist. Das Gesetz schließt sie von allem aus und stellt sie mit Kindern und Tölpeln auf eine Stufe. Das sächsische Landesgesetz sagt, der Mann hat das Recht, seine Kinder und seine Frau zu züchtigen. Die Frau ist nicht nur in allen öffentlichen Sachen, wo jede Beteiligung direkt verboten, sondern auch in der Wissenschaft für unzulässig erklärt. Bisher ist es noch nicht möglich geworden, trotzdem fast alle Kulturländer hierin Wandel geschaffen, daß eine weibliche Person das Gymnasium und die Universität besuchen könnte, selbst das so tief in der Kultur stehende England hat den Frauen schon die Hochschule eröffnet, nur bei dem Volke der Dichter und Denker hält man sie für unfähig dazu. Ein überzeugender Beweis von der Intelligenz, von der geistigen Begabung der Frauen geht die Thatsache, daß in England in der Astronomie bei 88 Bewerbern 11 Frauen eingestuft wurden. In Amerika eroberte die größte Brücke der Welt eine Frau. Das Tiefsee-Zelbst, welches 12 Jahre lang die Pflanze beschäftigt hatte, wurde von einer Frau erstanden, sowie auch ein Wehstuhl, welcher die Arbeit von 50 Männern ersetzt. Ein scharfer Gegensatz zu der Rechtslosigkeit der Frauen bietet die Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte. In Sachsen kommen auf 40 arbeitende Männer 100 Frauen, und die Zahl der weiblichen Arbeiterinnen ist im Steigen begriffen, denn sie werden dort überall eingestellt, wo sie die Arbeit des Mannes ersetzen können, sogar zu schweren Lasten, z. B. Bauarbeiten, wird die Frau verwendet. Die Referentin führt einen Fall aus Schlesien an, wo für Steineträger 50 Pf. pro Tag an Arbeiterinnen gezahlt worden ist. Wie viele Frauen sind jetzt alleinige Ernährerinnen der Familie geworden, während der Mann die Hauswirtschaft bezieht. Und gerade die verheirateten Frauen werden von dem Kapital als profitabile Arbeitskraft gesucht, wobei auf ihre Mutterliebe spekuliert wird, welche sie zu härterer Arbeit anspornt. Mit welcher Schamlosigkeit das Kapital den Frauen gegenüber auftritt, beweisen folgende Vorgänge: In Leipzig hat ein Fabrikant einer Arbeiterin, welche noch nicht movent war, bei ihrer Einstellung in seine Fabrik die Anforderung gestellt, sie müsse sich erst auf ihren Gesundheitszustand von ihm unterziehen lassen und müsse sich dieselbe vor ihm vollständig entscheiden, der Vorwand des Mädchens machte hierüber bei der Staatsanwaltschaft Anzeige, die jedoch resultatlos verlief, da das Mädchen mittlerweile movent geworden und jedenfalls auf Veranlassung dieses Herrmanns den Strafantrag zurückzog. In Berlin hat der Fabrikant Lohn eine Arbeiterin, welche er im Verdacht der Unkeuschheit hatte, um sie zu witzieren, vollständig entlassen lassen. Derselbe Lohn hat heute wegen betrügerischen Bankrotts im Zuchthaus. Eine Kellnerin war, als sie noch in die Fabrik ging, ihren Brothruher um eine geringe Lohnerhöhung gegangen und erhielt von demselben den Befehl, daß er nicht im stande sei, dieselbe zu bewilligen. Derselbe Fabrikant hat ihr dann als Kellnerin des öfteren 5-10 M. zu verdienen gegeben (hier Mißbeutung und Verweigerung der ehelichen Arbeit, doch Vergütung im Geiste der Wohlthat). In Frankfurt a. M. wurden 50 Mädchen bei ihrem Ehe um eine geringe Lohnerhöhung vorstellig, welche derselbe ablehnte, jedoch sich nicht entblödete, dem schönsten Mädchen für einen Kauf einen seidenen Unterrock anzubieten. Die Hungerlöhne, welche den weiblichen Arbeitern gezahlt werden und es ihnen unmöglich machen, dabei zu existieren, werfen viele von oft anfänglichem Herkommen auf die Straße und zwingen sie, ihren Leib um schändes Geld denen zu verkaufen, welche diese Hungerlöhne zahlen. Diese traurigen Verhältnisse haben sich so zugespielt, daß sich in Berlin 40000 Frauen und Mädchen der Prostitution hingeeben haben. Die Statistik beweist auch in anderen Hauptstädten ein gleiches Elend. Fr. Benda wies noch einmal darauf hin, daß die Sozialdemokratie allein die Frauenfrage angeht und die elende Lage der Arbeiterinnen an das Tageslicht gezogen, dieselbe werde auch unentwegt weiter darauf hinwirken, daß der Lohn der Arbeiterinnen sich zu der gleichen Höhe des Mannes erhebt, um zu verhindern, daß die Frau der Familie entziehen und schamlos der Gabel und Wohlthat der Kapitalisten ausgeliefert wird. Es sei daher heilige Pflicht der Frauen, ihre Männer in dem Kampfe der Partei gegen das Kapital zu unterstützen und durch Vereinigung darauf hinzuwirken, daß das Streben der Sozialdemokratie, welches R. ist für alle“ bald erreicht werde. Nachdem die Referentin noch die Lage unserer Gegner, daß die Sozialdemokratie die Erben unserer Väter, nicht widerlegt, daß nicht wir, sondern das Kapital die Ehe illusorisch mache, und wir nur dafür eintreten, eine weibliche Ehe, auf freier Wahl und reiner Liebe beruhend, herbeizuführen, schloß sie ihren mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag unter stürmischem Beifall der Versammlung. Da sich trotz mehrfacher Aufforderung des Vorsitzenden in der darauf folgenden Diskussion von Seiten der ausnahmsweise anwesenden Götter (was dankend anerkannt wird)

keiner zum Wort meldete, wurden noch verschiedene andere Parteiangebungen zur Sprache gebracht. Erstens die Bezeichnung des Herrn Ober-Berg- und Hütten-Direktors Geheimrat Deschner, welche Genosse Franke genügend widerlegte, Johann gab er eine vom Vorgesetzten Köhler gemachte Äußerung bekannt; derselbe hatte bei Gelegenheit seiner Beurteilung zu 30 M. wegen Beamtenbeleidigung in Gegenwart mehrerer mit ihm das Gerichtsgebäude Belästigten geküßert: Da mochen wir ein paar Anzeigen mehr, da kommt es wieder heraus. Können nicht die ordnungsliebenden, patriotisch gefassten Geliebten Bürger auf den zu erwartenden Dienstfeiern dieses Beamten stolz sein? Der Eins. Da unser bisheriger Vertrauensmann hier Wohnort wechselte, wurde zur Kenntnis eines solchen geschildert und Genosse Franke einmütig mit solchen Posten betraut. Als letzter Punkt der Tagesordnung kam die Weisung zur Sprache und der Vorsitz des Genossen Franke, dieses Jahr einen Ausflug zu unternehmen, wurde angenommen. Sodann erlosch er die Abmenden des „Volksblatt“, alle gelelenen Nummern an ihn abzuliefern, um dieselben zur Agitation zu verwenden. Zudem Redner noch einmal das auf dem Kreisstag angenommene Parteiprogramm und Martensystem erläuterte und die Genossen zu einer jährlichen Beteiligung zur diesjährigen Weisung auf forderte, schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf das internationale Proletariat.

### Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 15. März. In heutiger Strafkammerung hatte sich der Medaieur unseres Blattes, Richard Illge, wegen Beleidigung des Rittergutsbesizers Wier zu Mord zu verurteilen. Fragliche Beleidigung sollte in einem Leitartikel „Ein Beitrag zum Kapitel Kontraktbruch“ in der Nr. 176 des „Volksblatt“ vom 31. Juli 1891 enthalten sein. Der Artikel schilderte die lächerlichen Arbeiterverhältnisse und kritisierte unter anderem ein Vorkommnis, in welchem der Gutspächter Wier in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher einem bei ihm beschäftigten Arbeiter wegen unbefugten Verlassens des Dienstes bzw. wegen Kontraktbruchs ein Strafmandat von 15 M. zugab. Der Arbeiter R., welcher glaubte berechtigt zu sein zum Verlassen des Dienstes, trug auf gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht zu 2000 M., welches dann auch zu gunsten des Arbeiters entschied, indem derselbe der Ueberzeugung des Kontraktbruchs wegen vom 24. August 1884 für nichtschuldig erklärt und kostenlos freigelassen wurde. Der Anlaß zum Verlassen des Dienstes bei fraglichem Arbeiter war dadurch gegeben worden, daß Herr Wier gelegentlich einer Unterredung mit einem Arbeiter R. auf dem Felde zu diesem, während der Arbeiter R. und noch ein Dritter dabei stand, geküßt haben sollte: „Wenn R. h. will, könnt Ihr alle gehen, nur müßt Ihr innerhalb 3 Tagen die Wohnung räumen.“ Das „Ihr“ der Arbeiter R. auch auf sich bezogen, weshalb er den Dienst bei Wier verließ. Im Volksblattartikel war nun gesagt worden, daß der Gutspächter Wier die fragliche Äußerung: „Ihr könnt alle gehen“ nachträglich bei der Verhandlung angestrichelt hatte, womit er sich damit im Widerspruch befindet, daß der Arbeiter R. ein Strafmandat wegen Kontraktbruchs ins Haus geschickt. Diese Angabe, sowie auch die Schilderung, daß Wier Richter und Partei in der Sache gewesen, indem er selbst das Strafmandat gelandt, bildet den Gegenstand der Anklage. Es wurde attestmäßig festgestellt, das fragliche Strafmandat nicht von Wier, sondern von seinem stellvertretenden Amtsvorsteher Dubbe gelandt war. Ferner ergab das Protokoll der Kontraktbruchsverhandlung, daß R. nicht auf Grund des Wierischen Angebots, sondern auf Grund des eidlichen Zeugnisses des Arbeiters Wier, welcher Wiers Äußerung: „Ihr könnt gehen“ eidlich betraut, freigelassen wurde. Illge giebt zu, daß ihm fraglicher Artikel zugab, daß er ihn gelesen und nichts Strafbares darin befunden; vorausgesetzt, daß er Thatsachen geschiedet, habe er dann erst den Artikel zum Abdruck gebracht. Die Staatsanwaltschaft erachtet den Angeklagten der Beleidigung im Sinne des § 186 d. St. G. B. für überführt. Der Artikel läßt durchblicken, daß Wier der Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt gemacht worden ist. Es würden 60 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis zu beantragen sein. Auch ist dem Weidigen Publikationsbefugnis im „Volksblatt“ zuzusprechen. Der Verteidiger Herr Rechtsanwalt Herzfeld meint, der Artikel hat nur den Sachverhalt geschiedet. Die Person Wiers sei nicht angegriffen, sondern nur die Institution der Amtsvorsteher. Dieser sachliche Angriff richte sich nur gegen die Form, daß ein Amtsvorsteher nicht berechtigt sei, in eigener Sache Strafmandate zu erlassen. Betreffs der Angabe bei der Verhandlung, daß Wier hätte zugestehen müssen, daß er jene Äußerung: „Ihr könnt gehen“ gebraucht, beruht die Sache nur auf einem Mißverständnis. Er müsse unter diesen Umständen die Freipreisung beantragen. Das Urteil lautete dem Antrage gemäß.

Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges hatte sich der Bahnarbeiter und Hilfsbahnwarter Gustav Blume aus Dörsch zu verantworten. Ueber das Vorkommnis hatten wir am 2. Februar schon einmal berichtet. Der von Nordhausen hier ankomme Schnellzug war auf dem Bahnübergange der Halle-Kesseler Bahn auf der Weisburgerseite einem zweiwägen mit Heu beladenen Wagen in die Seite gefahren, wodurch die beiden Pferde auf der Stelle getödtet und der Wagen zertrümmert wurde. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen. Der Aufsicht des Wagens ist dadurch vor dem Verlesahren bewahrt worden, daß derselbe nicht in der Schleppe gefahren hatte, sondern neben dem Wagen hergegangen war. Die Maschine des Zuges und einige Bahnwagen sind unbeschädigt geblieben, da keine Entgleisung, die leicht möglich gewesen, weil der Wagen ziemlich schwer beladen hatte, zu Stande kam. Die Schuld an jenem Unfall, wodurch ein Schaden von 1200 M. entstanden, wurde Blume zur Last gelegt, da er sich eine Weisnerverpflichtung hatte zu schulden kommen lassen, indem er der Vorsicht des Bahnreglements, 3 Minuten vor dem fahrlässigen Eintreffen fraglichen Zuges die Barriere zu schließen, außer Acht gelassen hatte. Der Angeklagte suchte sich damit zu entschuldigen, daß er sich nach gerade neben gefahren, er die Ankunft des Zuges nicht bemerkt hatte. Zur Beurteilung der Schuldfrage kam es auf das Gutachten des Sachverständigen Herrn Bahnmeister Steuer an, welcher betonte, daß er dem Angeklagten die nötigen Instruktionen betreffs seines Dienstes erteilt. Der Angeklagte hatte sich zum festgehaltenen Unfallfall seine Pflicht gelassen, jedoch hat er sich mit der Richtigkeit der Barriere eine Weisnerverpflichtung schuldig gemacht. Als entlastendes Moment kommt dem Angeklagten zu gute, daß die Dertlichkeit seinen Dienst besondere Schwierigkeiten bietet, denen er bei anderen ähnlichen Posten nicht ausgesetzt ist. Die Staatsanwaltschaft beantragte 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch unter Jubilierung mildernder Umstände nur auf 3 Tage Gefängnis. — Des schweren Diebstahls beschuldigt wurde der 28jährige Tischler Albert Götter, zu Luzern in der Schweiz geboren; ferner der Heizer der schon wegen Raubes mit 5 Jahren Zuchthaus vorbestrafter 34jährige Biargrenfortier Gustav Adolf Eder aus Weisener. Götter war in der Nacht vom 24.-25. Debr. v. J. bei dem Getreidehändler Barth in Helfstedt eingebrochen und hatte im Komptoir aus dessen Kasse 1200 Mark Geld und für circa 100 M. Wertfachen entwendet. Von dieser Beute hat Götter dem Mitangeklagten Eder dafür, daß er ihn beim Bedehlen der 100 Markscheine in Eisenblech beifällig gewesen, eine Summe von 100 M. geschenkt. Bei der Verhaftung des Angeklagten Götter in Halle, der sich durch seinen übermäßig flotten Lebenswandel verächtlich hatte, wurden noch 918 M. vorgefunden, die dem Geschädigten übergeben worden sind. Götter ist gefänglich und wurde antraggemäß zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Nebenstrafe und Eder wurde wegen Heizeri zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen Diebstahls wurden außerdem noch verurteilt die Arbeiterfrau Wilhelmine Martin aus Duerfurt zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust, der Arbeiter Franz Wittner zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und die Ehefrau des Angeklagten Wittner wegen Heizeri zu 3 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust. Die erkannten zwei Angeklagten hatten am 21. Dez. v. J. bei dem Postkassierer Meinert hier Betten im Werte von 150 M. entwendet und diese der Ehefrau des Wittner übergeben, welche dann die Sachen für 24 M. im Weishaus veräußert hatte. Die Beute hatten sich die Angeklagten geteilt. Außerdem hatte die Angeklagte Martin dem Geschädigten noch einen Ueberzieher entwendet, welchen sie auch veräußert und den Erlös (9 Mark) für sich verwendet hatte. — Der Kleiner Friedrich August Montag aus Erfurt wurde wegen Betrugs in 4 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte hatte unter der Vorspiegelung, seine Mutter sei gestorben, hiesige Geschäftsleute um erhebliche Summen beschwindelt. Wegen veräußert Erpreßung und Beleidigung hatte sich der 48jährige Kaufmann Louis Herzfeld von hier, geb. zu Magdeburg, zu verantworten. Das der Strafhaft zu Grunde liegende Vorkommnis war folgendes. Zu Anfang v. J. hatte der Inhaber der Firma Joseph Meier von hier und Jost Meier von Magdeburg dem Angeklagten ein Konfektionsgeschäft in Kommission übergeben. In diesem Zweck war ein Laden vom Kaufmann Meier hier auf der Merseburgerstraße vom Stadtbarock Hofmann gemietet worden. Der Angeklagte war kontraktlich unter der Bedingung in das Geschäft eingetreten, daß für den Fall, wenn sich das Geschäft nicht rentiere oder Unregelmäßigkeiten von seiner Seite vorkämen, Meier berechtigt sei, den Angeklagten sofort aus dem Geschäft zu entlassen. Letzteres war nun der Fall gewesen, indem Angeklagter die bestimmten Abrechnungen nicht innegehalten und zu viel Waren auf Kredit gegeben, worauf Meier eines Tages erschienen und dem Angeklagten mitteilte, daß er sofort das Geschäft verlassen solle. Hierüber war nun der Angeklagte empört und glaubte berechtigte Forderungen an Meier zu haben, weshalb er sich mit einer Postkarte an die Geschwister Meier wandte und demselben drohte, daß, wenn sie, die Geschwister Meier, sich mit ihm, dem Angeklagten, nicht innerhalb 3 Tagen in geschäftlicher Beziehung abfinden würden, er gegen seine Forderungen erheben würde wegen Beleidigung und Verleumdung. In diesem Re-gehen wurde die veräußerte Erpreßung befunden, da Derselbe seine berechtigten Forderungen an Meier hatte. Die Beleidigung lag darin, daß Angeklagter an Meier offen Postkarte die Gebr. Meier unehrenhaft gemahnt und beschuldigt. Die Staatsanwaltschaft beantragte 2 Wochen Gefängnis, da der Angeklagte der veräußerten Erpreßung überführt, indem er keine berechtigten Forderungen an die Geschwister Meier gehabt. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Anklage der veräußerten Erpreßung frei und verurteilte ihn nur wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 M. Wie wir hören, hat sich der Angeklagte am 24. März wegen eines ebenfalls Vergehens abermals zu verantworten.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)  
Leipzig, 14. März. (Beschließung von Staatsanwaltschaften.) Der Schwabacher Otto Wächter in Weisfurt hatte in einem dort gehaltenen Reize geschiedet, die heutigen Staatsanwaltschaften seien nur zum Behen der Reizen, die Armen hätten nichts davon, denn in Berlin ließen Kaufleute arbeiten, umher, der Staat aber könne ihnen keine Arbeit verschaffen und fummere sich nicht darum. Der Reize Staat zeigte dadurch, daß er das Recht zu existieren verlor, die das Bundesrecht Wächter erliche in diesen Worten die Beauptung von Thatsachen, durch welche Staatsanwaltschaften berechtigt gemacht wurden und verurteilte Wächter auf Grund des § 131 des St. G. B. zu 4 Monaten Gefängnis. Die Urteilgründe wiesen die Einrede, daß nur ein Urteil über die Staatsanwaltschaften von Angeklagten ausgesprochen sei, als unzulässig zurück und führten dann fort: Der Angeklagte sagt, die Geschwister hätten die betreffenden Einrichtungen getroffen, um den Reizen Vorteile zu verschaffen. Die Pflicht wird aber unter Umständen zur Beauptung einer Thatsache, wenn der Beauptende sie als eine keine Beweises bedürftige Thatsache hinstellt. Auch die weitere Beauptung, die Armen hätten nichts davon, ist eine Thatsache. Der Angeklagte will damit weniger ein Urteil fällen, als vielmehr ein konkret greifbares, erklärbares Etwas konstatieren. Es folgt nun der Nachweis, daß die beaupteten Thatsachen erdichtet seien. — Die Revision des Angeklagten behauptete, es seien keine konkreten Thatsachen behauptet worden, das Gesetz also mit Unrecht angewendet worden. — Das Reichsgericht (3. Strafsatz) war

Zur **Einsegnung!** Kleiderstoffe und Mädchenkonfektion. **J. Lewin,** Halle, Saale. Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

aber mit dem Reichsanwalt Herrn Dr. Menge der Ansicht, daß in dem gegen die Besizer gerichteten Vorwurf die Bekämpfung einer Thatsache liege und demnach daher die Revision als unbegründet.

### Arbeiterbewegung.

**Halle.** In der am Sonntag den 13. März im Schloß Cobelsberg stattgehabten Verbandsversammlung der Fachsektion der Formier- und verwandten Berufsgenossen hielt Kollege K. einen Vortrag über die neue Gewerbeordnung. Redner erläuterte die in das Erwerbsleben eingetretenden wichtigsten Bestimmungen und namentlich die in der Novelle von 1891 eingeführten Änderungen. Die Diskussion hierüber wurde der fortgeschrittenen Zeit halber auf die nächste Sektionsversammlung verlegt. — Zum 2. Punkt „Lohnfrage“ wurde, da der bisherige Wirt (C. Mad) das Lokal aufgibt, das „Gasthaus zu den drei Königen“ (3. Streicher) gewählt. Bei Punkt 3. „Verschiedenes“ kam nichts Wesentliches zu Tage. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf das nächste Sonntag den 20. März im „Concordia-Palast“ stattfindende Vergnügen aufmerksam.

### Wald und Fern.

**Leipzig.** Der Handarbeiter J. hat am 14. Dezember vorigen Jahres von dem Felde des Rittergutes Köhlig sechs Stück Runkelrüben im Werte von 25 Pfennigen entwendet. Er ist bereits wegen ganz geringer ähnlicher Vergehen mit zehn und drei Tagen Gefängnis bestraft und erhält für obiges Vergehen die gefällige Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis. — Der Mann hat sich fernerlich nur aus Rot an fremdem Eigentum vergriffen.

### Fermisaktes.

\* Die Lösung des Aluminiums. Aus Erfurt berichtet die „Hess. Ztg.“: Eine Erfindung von Wert, die Lösung des Aluminiums, ist von zwei hiesigen Bürgern in diesen Tagen gemacht worden. Die beiden Entdecker sind Schlosser Hof. Mandt und Maschinenmacher G. Hübnich. Die beiden Herren haben seit Oktober v. J. sich mit der Frage der Lösbarkeit des Aluminiums beschäftigt und vor wenigen

Tagen ist es ihnen gelungen, endlich eine feste und widerstandsfähige Lösung herzustellen. Die Schwierigkeiten der Lösung des Aluminiums kann man schon daraus erkennen, daß gewöhnliches Jinnlot wie Quecksilber auf dem zu lösenden Gegenstand hin und herläuft. Die gefundene Lösung verdrängt das Jinnlot und zwei Streifen Aluminiumblech von 2 cm Breite und 5 mm Dicke übereinandergelegt, halten die Belastung mit 1 Zentner aus. Die Herren gedenken sich ihrer Erfindung patentieren zu lassen.

\* Aus Sibirien jurist. „Das Schicksal des Verbannten“ könnte ein kleines Vorwissen betitelt werden, welches sich dieser Tage in Sagan abspielte. In einem größeren gewerblichen Etablissement sprach ein alter Walzinenschlosser um Arbeit an. Es war ihm vom Gesicht abzulesen, daß er einst bessere Tage gesehen hatte. Eine Durchsicht seiner Legitimationspapiere ergab, daß der Inhaber adeliger Abkunft war und befristete auch das, was der Mann über seine verunglückten Lebenslauf erzählte. Er hat früher lange Zeit in Rußland als Ingenieur sehr lobnende Stellung gehabt, hat sich dann aber an sogenannten nihilistischen Untertanen beteiligt und ist deshalb auf fünf Jahre nach Sibirien verbannt worden. Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er mit seiner Familie aus Rußland ausgewiesen. Zunächst suchte er in Breslau, dann in anderen Orten eine seinen Kenntnissen entsprechende Beschäftigung, doch vergeblich, niemand wollte den 60jährigen Mann in Stellung nehmen. Von Rot und Glend bedrängt, begab er sich auf die Wanderfahrt, um als Milchmehlschleifer sein Brot zu suchen. Aber auch jetzt beschwichtigte jeder Geschäftsinhaber kein hiesigen Mittel durch ein kleines Gehalt. — Arbeit zu geben, das konnte keiner über sich gewinnen. Bald darauf sah man den alten Mann wieder auf der Landstraße, auf der er am letzten Ende — sein Ende finden wird.

### Briefkasten der Redaktion.

K. N. 66. Die Aufnahme ins Krankenhaus können Sie nicht erzwingen, wenn Sie nur frange gände haben, die keine besondere Behandlung erfordern. Dafür müssen Sie aber das Krankengeb erhalten.

**Quittung.**  
Von einigen Hefen Frauen für Parteigeld 10 M. erhalten.  
Der Vertrauensmann.

**Aufforderung.**  
Untergezeichneter ersucht nochmals um Einlegung, und zwar recht bald, der noch ausstehenden Hefen vom Buchdrucker; sollte dies nicht geschehen, so lege ich mich genötigt, die Namen derselben zu veröffentlichen, welche noch im Besitz von Hefen sind.  
R. Gabriel.

**Quittung.**  
An Untergezeichneten gingen folgende Beiträge für die Buchdrucker ein:  
auf Hef. 2623 8.30 M., auf Hef. 4257 3.85 M.  
R. Gabriel.

**Ständesamtliche Nachrichten.**  
**Halle, 15. März.**  
Angehoben: Der Maurer Karl Rotte und Emma Jahn (Weselsfeld und Gr. Klausstraße 38). Der Handarbeiter Ernst Münzberger und Auguste Schreiber (Schmiechstraße 5 und Schillerstraße 16). Der Tischler Hermann Brandt und Marie Meyer (Kapellenstraße 8). Der Maurer Ferdinand Schulz und Dina Graf (Gr. Ulrichstraße 62 und Gr. Ulrichstraße 61). Der Bäcker Karl Ginge und Friederike Trümpler (H. Wallstraße 4 und Thorstraße 13). Der Bergmann Franz Schütz und Anna Wagner (Friedrichstraße 19 und Frotze). Der Maschinenmeister Otto Himmemann und Olga Darr (Mittelstraße 9 und Frotzestraße 28). Der Diensthof Heinrich Rodde und Emilie Debbold (Schwarz und Diemitz). Der Aufseher Gustav Eisner und Marianne Bergmann (Halle und Schmieding).  
Eheschließungen: Der Bankbeamte Edgar und Marie Briel (Bernburger- und Brunnenstraße 15). Der Kupferstecher Max Krüger und Mariä Döbelau (Bernburgerstraße 17 und Snowsplatz). Der Kandidat der Philosophie Friedrich Fischer und Melitta Kramer (Mittelstraße 20 und Frotzestraße 13). Der Wahlenbesitzer William Böhm und Marie Ernst (Röhmen und Kaiserstraße 6).  
Schoren: Dem Schifer Johannes Schifhar eine Z. Anna Friede (Wahlstraße 37). Dem Handarbeiter Wilhelm Gidel ein S. Ernst Wille (Entbinburgs Institut). Dem Maurer Franz Winkler ein S. Reinhold Bruno (Oberglauch 28). Dem Handarbeiter Louis Dolmann ein S. Louis Otto (Kreuzstraße 1). Dem Banddrucker Edmund Sandman eine Z. Dina (Mittelbergstraße 16). Dem Tischler Robert Brandt eine Z. Anna Margarethe Elisabeth (Thomastraße 5) zwei unbel. S.  
Schoren: Des Lokomotivführer Emald Schmidt S. Karl, 2 Z. (Thorstraße 14). Der Konfektbaker und Bäcker Ernst Richard Zielemann, 68 J. (Blasowstraße). Der Apotheker Heinrich Schmidt, 64 J. (Am Ritzdör 23). Der Handlungs-Kommiss Paul Hummel, 34 J. (Albrechtstraße 32).

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden sowie einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich am heutigen Tage meine Schuhmadererei von Kleinshnieden nach **Hallgasse, gegenüber der Marktkirche** verlegt. Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich, um den Wünschen meiner geehrten Kunden zu entsprechen, außer meinem Wohnsitz ein **Lager fertiger Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder** in nur guter solider Arbeit bei billiger Preisstellung eröffne und bitte, das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen. **Moritz Reinicke, Schuhmachermeister, Hallgasse, gegenüber der Marktkirche.**

**Berein „Zukunft“.**  
Kranken-, Sterbe-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse.  
Aufnahme von Personen jeden Standes ohne Altersbeschränkung! — Größte und billigste Kranken- und Sterbekasse auf Gegenseitigkeit! Statuten und Ansuchen bereitwillig durch Unterscheidener. Beitrittsanmeldungen nimmt entgegen:  
**Gustav C. Hohl, Leipzigerstraße 11 I.  
K. Weber, Fritzeugasse 11.**

**Gerichtlicher Ausverkauf.**  
Donnerstag den 17. d. M. und folgende Tage sollen die zur Weinbändler **Max A. Müllerschen Konkursmasse** gehörigen Weine bestehend in französischen und deutschen Rot- und Weißweinen, darunter sehr gute Marken, ferner italienische, spanische und portug. Weine, wobei sehr alte, hochedle feurige Gewächse, h. mehrjährig: Cognac, alte Jamaica-Rums, Arac, hochf. Zoseltiquenre u. sonst Spirituosen **Strasß. 23 (Durchbruch Rauhnhfer Brauerei)** zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden.  
**Franz Krug, Konkursverwalter.**

**Fr. Oehlschläger**  
Schmeerstraße 25  
**Schuh- und Stiefel-Handlung**  
empfeilt alle Sorten Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder bei billiger Preisstellung. Größte Auswahl für Konsumanten. Garantie für beste Qualität und gute Verfertigung. Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen prompt.  
**Richard Thurn, Vorpräsident.**

**Roßfleisch,** hochsein, nur bei **Richard Thurn, Vorpräsident.**

**Wein Möbel-, Spiegel- und Polsterwarenlager**  
befindet sich jetzt **Geiststraße 50** und hatte dasselbe Freunden und Genossen bestens empfohlen.  
**Wilhelm Grothe, Tischlermeister.**

**Walhalla-Theater.**  
Direktion: Richard Hubert.  
**Neuer Spielplan!**  
Herrn Kuller, alcoholisch-moralische Fantasten. (Auf Verlangen weiter engagiert.) — **Wit Jener, Eibson, Witz- und Lustspiele.** — **Mr. Eibson, Bravour-Opernsänger** an den römischen Bühnen. **Witz Carola** mit ihrem Werke u. **Händel-Clarus.** **Witz. Gaius u. Tomson** (Weger), **Comedianten.** — **Fr. Vina Walter-Schölermann** (Kontra-Altistin), **Wieder-sängerin.** — **Dr. Heinrich Berger, Original-Gefangenschaftschorist.**  
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Bernh. Grunewald**  
Wöbelfabrik  
Halle a. S., Rathhausgasse 7  
empfeilt sein großes Lager selbstgefertigten Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu billigen Preisen. Komplette Zimmer-Einrichtungen. Fabrik und Lager. Kein Laden, deshalb billige Bezugsquelle für Möbel.  
**Corned beef per Pfd. 60 Pf.,** h. Thüringer Würstchen, saure, Zens- und Pfefferwürsten, **Wachel. Saucen** u. **Schmitzbohnen, Wädlinge** und **Erbsen** billigst, **Werkzeuge** von den feinsten bis zu den billigsten, empfiehlt  
**Chr. Grunewald, Markt 1.**  
groß und schmuckhaft, liefert billig die **Säcker** v. **Dr. Hanel** Datz 34.

**Wohrrübenjaft,** frische Erndung, vorzüglich im Gebrauch, empfiehlt **B. Lallach, Zwingerstr. 20.**

**Stadt-Theater in Halle a. S.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Donnerstag den 17. März 1892. Ende nach 10 Uhr.  
184. Vorstellung. — 140 Abonnement-Vorstellung. **Harz: gelb.**  
**Die Zauberröde.**  
Große Oper in 3 Akten von Espinard. Musik von W. A. Mozart.  
Freitag den 18. März 1892.  
185. Vorstellung. 46. Vorstellung außer Abonnement. **Erstes und vorzügliches Spielstück des Wiener Genies.**  
**Der verlorene Sohn (L'enfant prodigue).**  
Schauspiel ohne Worte in 3 Akten von Michel Carré. Musik von A. Wormler.

**G. Pauly, Halle a. S.**  
**Thüringerstraße 3**  
liefert **Briketts, Nagelsteine etc.**  
zu den billigsten Preisen frei Gelde.  
Streng reelle und prompte Bedienung.

**Restaurant gold. Frieden**  
Vranderstraße 1  
Donnerstag abends 7 Uhr beginnend mit **sonntäg. Vorträgen.**  
Verleibung Bier.  
Hierzu ladet fnd. ein **Ww. Lütich.**  
**Großes Landbrot!**  
Ald. Mädelke, Bödergasse 1.  
**Keines Roggenbrot**  
empfeilt **Max Jäger, Bäcker,** Reifeburgerstr. 42.  
**ff. prima Ochsenfleisch**  
bei **Louis Otto, Fleischermeister,** Große Straße 1.  
Eine **Kartoffel- u. Erbsen-Rantunen** und mehrere **Bogelbrot** sind billig zu verkaufen Datz 30, hochpart.

**H. Bergmanns Möbelmagazin**  
31 Fleischerstraße 31  
empfeilt sein großes Lager in **Möbel-, Spiegel-, u. Polster-Waren** in allen Holzarten. Billigste Preise. Transport gratis.  
Einem tüchtigen Bau-u. Maschinen-schlosser für großes Dorf mit 2 Zuder-fabriken und großen Kohlenkäschten und guter Landwirthschaft, Nähe von Halle, wird mit 3000 M. sofort Gelegenheit ge-boten, sich zu etabliren. Näheres ertheilt **G. Schönlner, Galt a. S., Streiberstraße 6, 2 Tr.**

**Musik.**  
Bringe meine berühmte Kapelle den ge-ehrten Musikanten und Vereinen von Halle und Umgegend in Erinnerung.  
**Max Wunderack, Edwinstraße 8, Hof 2 Tr.**

**Fraumenius Pfd. 20 Pf.**  
**Schmalz Pfd. 50 Pf.**  
**Bratenschnitz Pfd. 60 Pf.**  
empfeilt **W. Dudenbof,** Breite und Laurentiusstr.-Eck.

**Lehrling** gesucht von **H. Reinicke,** Schuhmadermeier, Hallgasse.  
**Georgstr. 1** zum Verleihen von 186—270 M. zu vermieiten.  
Wohn. 38, 42, 50, 70 Thlr. u. verm. **Plänerstr. 14** **Hof. Schloß. off. Buchdruckerstr. 17, Keller.** **Dofelst auf Mittagstisch.**

